

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Fachbereich Finanz Service

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 02307 /

Verwaltungsgebäude: Rathausplatz 1 Raum
Telefonzentrale: 02307/148-0 Fax: 02307/148-9000

E-Mail:

E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

Internet: www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di 7.30 – 16.30 Uhr

Mi 7.30 – 16.30 Uhr Bürgerbüro 7.30 – 14.00 Uhr
u. nach Terminvereinbarung

Do 7.30 – 17.00 Uhr

Fr 7.30 – 13.00 Uhr

Insbesondere bei Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie
des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen
Termin zu vereinbaren!

Ihr Zeichen:

Datum:

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):

20.3/ Überwachung ruhender Verkehr

Parkverstoß in der Straße „.....“ hier: Privatanzeige

Sehr geehrte/r,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom teile ich Ihnen mit, dass ich Privatanzeigen
grundsätzlich nur bearbeiten kann, wenn diese folgende Angaben enthalten:

- Ihren vollständigen Absender, da Sie als Zeuge im Verfahren benannt werden,
- das vollständige Fahrzeugkennzeichen (oder bei abgemeldeten/nicht zugelassenen Fahrzeugen die Angabe „mit entsiegeltem Kennzeichen ...“ bzw. „ohne Kennzeichen“),
- die Fahrzeugart (z.B. Pkw, Lkw, Anhänger),
- möglichst Fahrzeugfabrikat und die Farbe,
- den genauen Standort/Tatort (z.B. XY-Straße vor oder gegenüber Haus-Nr., in Höhe der Laterne oder ähnliche Bezugsmerkmale) – Angaben wie „steht hier“ oder „steht in der XY-Straße“ reichen nicht aus-,
- eine weitere Präzisierung des Standortes (z.B. „auf dem Gehweg“, „halb Gehweg, halb Fahrbahn“, „in der Parkbucht“, „auf dem Seitenstreifen“),
- die genaue Zeit/Tatzeit der Feststellung: Datum und Uhrzeit (z.B. 02.09.2013 um 10.00 Uhr oder vom 02.09.2013 um 10.00 Uhr unbewegt bis 06.09.2013 um 15.30 Uhr)
- Angaben wie „nun mehr als 3 Wochen“, „seit letztem Samstag“ oder „steht heute immer noch dort“ reichen nicht aus-,
- den Tatvorwurf (z.B. „im Haltverbot“, „auf dem Radweg“, „vor einer Grundstückseinfahrt“),
- Fotos, auf denen das Fahrzeug und die Umgebung zu erkennen sind (möglichst mit eingeblendetem Datum),
- Angaben zur Identität der verantwortlichen Fahrzeugführerin bzw. des verantwortlichen Fahrzeugführers (wenn bekannt) sind wünschenswert.
- Evtl. namentliche Benennung weiterer Zeugen

Diese detaillierten Angaben sind erforderlich, da das Verfahren möglicherweise zur Entscheidung an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben werden muss.

Da zwischen der Feststellung der Verkehrsordnungswidrigkeit und dem gegen den Betroffenen durchzuführenden Anhörungsverfahren nicht mehr als 2 Wochen liegen sollen, bitte ich mir die entsprechende Privatanzeige nochmals kurzfristig einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag